

Beschluss:

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04894 vom 24.01.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01455 vom 18.05.2020 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.